

Verbrauchsabrechnung / Gebührenbescheid

ENRW Energieversorgung Rottweil, In der Au 5, 78628 Rottweil

Martina Mustermann Max Mustermann
Muster Straße 10
78628 Rottweil

Vertragskonto **2000039082**
(bitte bei Rückfragen angeben)

Rechnungsnummer **700031686** vom 06.10.2014

Kundennummer **1000032929**

Ihr Ansprechpartner **KIZ Kundeninformationszentrum**
Kapellenhof 6
78628 Rottweil

Servicenummer Tel. 0741 472-222

Fax 0741 472-220

Öffnungszeiten Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

E-Mail kundeninformation@enrw.de

Verbrauchsstelle

Muster Straße 10, 78628 Rottweil

Sehr geehrter Kunde,

für die Belieferung mit Strom, Wasser, Abwasser und Fernwärme ergibt sich für den Zeitraum **01.10.2013 bis 30.09.2014** folgende Abrechnung:

Sparte	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer in EUR		Bruttobetrag in EUR
Strom	300,53	57,10	19,0 %	357,63
Wasser	111,60	7,81	7,0 %	119,41
Fernwärme	184,88	12,94	7,0 %	197,82
Fernwärme	609,63	115,83	19,0 %	725,46
Abwasser	103,68	0,00	0,0 %	103,68
Rechnungsbetrag	1.310,32	193,68		1.504,00
Abschlagszahlungen	-1.305,15	-201,85		-1.507,00
Rechnungsguthaben				-3,00

Das Guthaben werden wir in Kürze auf Ihr Konto IBAN: DE13642500400001234567 bei der Kreissparkasse Rottweil BIC: SOLADES1RWL überweisen.

Ihr Abschlagsbetrag für die kommende Abrechnungsperiode beträgt **126,00 EUR**.
Dieser Betrag wird zum nächsten Mal fällig am **21.10.2014**.

Die detaillierten Berechnungen finden Sie auf den Folgeseiten. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

Ab dem 01.01.2011 steht der Begriff "Abwasser" für "Schmutzwasser".

Begriffserläuterungen

Vertragsgrundlage

Rechtsgrundlage der Lieferungen und Leistungen sind die bundesgesetzlichen Verordnungen über allgemeine Bedingungen für Strom und Gas (StromGVV und GasGVV), für die Wasser- und Fernwärmeversorgung (AVBWasserV, AVBFernwärmeV) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG“ zu diesen Verordnungen bzw. die Vereinbarungen im Rahmen von Einzelverträgen und die dazugehörigen Geschäftsbedingungen. Die Abwassergebühren richten sich nach der Abwassersatzung der Stadt Rottweil. Der vollständige Wortlaut dieser Verordnungen und Bestimmungen ist bei der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bzw. bei dem ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung erhältlich.

Zahlungsverkehr

Rechnungen und Abschläge sind zu den genannten Zahlungsterminen fällig. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger oder dem SEPA-Lastschriftmandat die Vertragskontonummer an, sofern Sie sich noch nicht entschließen konnten uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Gesellschaft das Geld zur Verfügung steht.

Zahlungsverweigerung/Zahlungsverzug

Einwände gegen die Rechnung berechtigten grundsätzlich nicht zum Zahlungsaufschub. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben. Wir behalten uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vor. Außerdem kann ein Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.

Bestabrechnung

Der Erdgasverbrauch in der Grundversorgung eines Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Die Bestabrechnung kann nur angewendet werden, wenn die tariflichen Merkmale geklärt sind. Sonderverträge unterliegen nicht der Bestabrechnung.

Verbrauchsaufteilung

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeiteinteilig berechnet. Die jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes, erlösabhängiger Abgabesätze, wie Strom- bzw. Erdgassteuer und für die Abwassergebühren.

Wohnungswechsel

Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug umgehend unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung des Kunden verspätet oder gar nicht, haftet er gegenüber dem Lieferanten für von Dritten an der ursprünglich vertraglich vereinbarten Abnahmestelle entnommene Energie bzw. den Wasserbezug.

Konzessionsabgabe

In den Preisen ist die jeweils nach der Konzessionsabgabenverordnung zulässige Konzessionsabgabe (KA) enthalten.

Steuern, Abgaben, sonstige Belastungen

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe sowie ggf. die Mineralölsteuer und Stromsteuer („Ökoststeuer“) sowie die EEG-, KWK-Umlage, § 19 Strom NEV-Umlage, § 17f Offshore-Haftungsumlage und die § 18 AbLaV-Umlage.

EEG

Erneuerbare-Energien-Gesetz.

KWKG

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Stromsteuer

Die Stromsteuer, allgemein auch unter dem Begriff „Ökoststeuer“ bekannt, wird seit dem 01.04.1999 im Rahmen der ökologischen Steuerreform erhoben.

kWh

Kilowattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie.

MWh

Megawattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie. 1 MWh entspricht 1.000 kWh.

kW

Kilowatt, Maßeinheit für die in Anspruch genommene Leistung.

Blindarbeit

Wird ein elektrisches Gerät oder eine Anlage über Kondensatoren oder Spulen mit Wechselstrom versorgt, entsteht Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zu einem permanenten Aufbau von elektromagnetischen bzw. elektrischen Feldern führt. Diese Energie wird als Blindarbeit bzw. Blindenergie bezeichnet.

kvarh

Kilovarstunden, Maßeinheit für den entstandenen Blindstrom.

cosphi

Leistungsfaktor, Verhältnis von Wirkleistung zu Scheinleistung.

m³

Kubikmeter, Maßeinheit für den Erdgas- und Wasserverbrauch.

Leistung

Die Leistung als physikalische Größe bezeichnet die in einer Zeitspanne umgesetzte Energie bezogen auf diese Zeitspanne.

Verbrauchsstelle

Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem ein Kunde über seine angeschlossenen Verbrauchsgeräte Energie oder Wasser bezieht.

Faktor

Faktor aus dem Übersetzungsverhältnis von Strom- bzw. Spannungswandler. Bei Erdgas gibt der Umrechnungsfaktor an, wie viel Energie ein Normkubikmeter enthält.

Hinweis für Erdgaskunden

Zu folgendem Hinweis sind wir gesetzlich verpflichtet:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer - Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Verhalten bei Gasgeruch

Macht sich Gasgeruch bemerkbar, so sind sofort Fenster und Türen zu öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder auszuschalten, unter Fernhalten von Licht und Flamme die Gasabsperrhähne zu schließen und die ENRW zu verständigen (Störungsannahme: 0741 510101).

Datenschutz

Alle im Rahmen der Vertragsverhältnisse anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Verbrauchsstelle: Muster Straße 10 / 78628 Rottweil

Ihre Verbrauchsdaten im Detail

Strom

Ablesezeitraum	Zählerstand von - bis	Differenz	Faktor	Verbrauch	AA
Zähler: 10439653					
HT-Verbrauch	01.10.13 - 31.12.13	37724,0 - 38013,6	289,6	1,000000	289,6 kWh M
	01.01.14 - 30.09.14	38013,6 - 38873,0	859,4	1,000000	859,4 kWh M
Vorperiode HT-Verbrauch	1.149,00 kWh	365 Tage	akt. Periode HT-Verbrauch	1.149,00 kWh	365 Tage

AA Ableseart: M = maschinelle Schätzung / Ablesung durch: A = Versorgungsunternehmen / B = Netzbetreiber / K = Kunde

Ihr Rechnungsbetrag ergibt sich wie folgt

Strom

	von	bis	Menge/Dim.	Preis in EUR je Einheit	Betrag
Single Haushalt ET					
Arbeitspreis HT	01.10.13 - 31.12.13		290,0 kWh x	0,1335 je kWh	= 38,72 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,1262 je kWh	= 108,41 EUR
Grundpreis	01.10.13 - 31.12.13		1 x	56,24 für 365 Tage x 92/365	= 14,18 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		1 x	56,24 für 365 Tage x 273/365	= 42,06 EUR

Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen

Stromsteuer	01.10.13 - 31.12.13		290,0 kWh x	0,0205 je kWh	= 5,95 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,0205 je kWh	= 17,61 EUR
EEG-Umlage	01.10.13 - 31.12.13		290,0 kWh x	0,05277 je kWh	= 15,30 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,0624 je kWh	= 53,60 EUR
§19 Strom NEV-Umlage	01.10.13 - 31.12.13		290,0 kWh x	0,00329 je kWh	= 0,95 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,00092 je kWh	= 0,79 EUR
Offshore-Umlage	01.10.13 - 31.12.13		290,0 kWh x	0,0025 je kWh	= 0,73 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,0025 je kWh	= 2,15 EUR
Umlage abschaltbare Lasten	01.01.14 - 30.09.14		859,0 kWh x	0,00009 je kWh	= 0,08 EUR

Zwischensumme

Umsatzsteuer	01.10.13 - 30.09.14		19,0 % von	300,53 EUR	= 57,10 EUR
--------------	---------------------	--	------------	------------	-------------

Summe Sparte Strom

Abschlagszahlungen Sparte Strom					-363,00 EUR
Rechnungsguthaben Sparte Strom					-5,37 EUR

Zusatzinformation zu Ihrem Versorgungsvertrag

Zählpunktbezeichnung	DE0005587862800000000000000000000018743
Name und Nr. des Netzbetreibers	ENRW GmbH & Co. KG / 9900558000000
Vertragsbindung bis	28.02.2015
nächstmöglicher Kündigungsstermin	17.01.2015 (Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen)

Verbrauchsstelle: Muster Straße 10 / 78628 Rottweil

Ihre Verbrauchsdaten im Detail

Wasser

	Ablesezeitraum	Zählerstand von	bis	Differenz	Faktor	Verbrauch	AA
Zähler: 10530800							
Wasserverbrauch	01.10.13 - 31.12.13	100,0	106,6	6,6	1,000000	6,6 m³	M
	01.01.14 - 30.09.14	106,6	126,0	19,4	1,000000	19,4 m³	M
Vorperiode Wasserverbrauch	26,00 m³	365 Tage	akt. Periode Wasserverbrauch	26,00 m³	365 Tage		

AA Ableseart: M = maschinelle Schätzung / Ablesung durch: A = Versorgungsunternehmen / B = Netzbetreiber / K = Kunde

Ihr Rechnungsbetrag ergibt sich wie folgt

Wasser

	von	bis	Menge/Dim.	Preis in EUR je Einheit	Betrag
Wasser Allgemeiner Tarif					
Arbeitspreis	01.10.13 - 31.12.13		7,0 m³ x	1,92 je m³ =	13,44 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		19,0 m³ x	1,92 je m³ =	36,48 EUR
Grundpreis	01.10.13 - 31.12.13		1 St. x	61,68 für 365 Tage x 92/365 =	15,55 EUR
	01.01.14 - 30.09.14		1 St. x	61,68 für 365 Tage x 273/365 =	46,13 EUR
Zwischensumme					111,60 EUR
Umsatzsteuer	01.10.13 - 30.09.14		7,0 % von	111,60 EUR	7,81 EUR
Summe Sparte Wasser					119,41 EUR
Abschlagszahlungen Sparte Wasser					-121,00 EUR
Rechnungsguthaben Sparte Wasser					-1,59 EUR

Ihre Verbrauchsdaten im Detail

Abwasser

	Ablesezeitraum	Zählerstand von - bis	Differenz	Faktor	Verbrauch	AA
Zähler: 9129571						
Abwassermenge	01.10.13 - 31.12.13	86,0 91,0	5,0	1,000000	5,0 m ³	M
	01.01.14 - 30.09.14	91,0 108,0	17,0	1,000000	17,0 m ³	M

AA Ableseart: M = maschinelle Schätzung / Ablesung durch: A = Versorgungsunternehmen / B = Netzbetreiber / K = Kunde

Gebührenbescheid

Abwasser

	von	bis	Menge/Dim.	Preis in EUR je Einheit	Betrag
Abwasser Allg. Tarif - Rottweil					
Arbeitspreis	01.10.13	31.12.13	7,0 m ³ x	2,16 je m ³	= 15,12 EUR
	01.01.14	30.09.14	19,0 m ³ x	2,16 je m ³	= 41,04 EUR
	01.10.13	31.12.13	5,0 m ³ x	2,16 je m ³	= 10,80 EUR
	01.01.14	30.09.14	17,0 m ³ x	2,16 je m ³	= 36,72 EUR

Summe Sparte Abwasser

103,68 EUR

Abschlagszahlungen Sparte Abwasser

-55,00 EUR

Zu zahlender Betrag Sparte Abwasser

48,68 EUR

Rechtsgrundlage und Ermittlung der Abwassergebühr der Stadt Rottweil

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung bzw. Kleinkläranlagensatzung der Stadt Rottweil in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechnung der Gebühren sowie die Anfertigung und Zusendung des Bescheides erfolgen im Auftrag des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung, der die Abwasserbeseitigung für die Stadt Rottweil durchführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Abt. Abwasser, In der Au 5, 78628 Rottweil einzulegen.

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung angeforderter Abgaben nicht aufgeschoben.

Verbrauchsstelle: Muster Straße 10 / 78628 Rottweil

Ihre Verbrauchsdaten im Detail

Fernwärme

	Ablesezeitraum	Zählerstand von - bis	Differenz	Faktor	Verbrauch	AA
Zähler: 16738						
Wärmemenge	01.10.13 - 30.09.14	18725,0 24871,0	6.146,0	1,000000	6.146,0 kWh	M
Zähler: 9129571						
Wärmemenge	01.10.13 - 30.09.14	86,0 108,0	22,0	1,000000	22,0 m³	M
Vorperiode Wärmemenge	22,00 m³	365 Tage	akt. Periode Wärmemenge		22,00 m³	365 Tage
Vorperiode Wärmemenge	6.982,00 kWh	365 Tage	akt. Periode Wärmemenge		6.146,00 kWh	365 Tage

AA Ableseart: M = maschinelle Schätzung / Ablesung durch: A = Versorgungsunternehmen / B = Netzbetreiber / K = Kunde

Ihr Rechnungsbetrag ergibt sich wie folgt

Fernwärme

	von	bis	Menge/Dim.	Preis in EUR je Einheit	Betrag
Warmwasser					
Arbeitspreis	01.10.13	- 31.12.13	5,00 m³ x	7,40 je m³ =	37,00 EUR
	01.01.14	- 30.09.14	17,00 m³ x	7,40 je m³ =	125,80 EUR
Grundpreis	01.10.13	- 31.12.13	1 x	22,08 für 365 Tage x 92/365 =	5,57 EUR
	01.01.14	- 30.09.14	1 x	22,08 für 365 Tage x 273/365 =	16,51 EUR
Nutzwärme Allgemeiner Tarif					
Arbeitspreis	01.10.13	- 31.12.13	2.239,00 kWh x	0,0783 je kWh =	175,31 EUR
	01.01.14	- 30.09.14	3.907,00 kWh x	0,0783 je kWh =	305,92 EUR
Grundpreis	01.10.13	- 31.12.13	1 x	128,40 für 365 Tage x 92/365 =	32,36 EUR
	01.01.14	- 30.09.14	1 x	128,40 für 365 Tage x 273/365 =	96,04 EUR
Zwischensumme					794,51 EUR
Umsatzsteuer	01.10.13	- 30.09.14	7,0 % von	184,88 EUR	12,94 EUR
Umsatzsteuer	01.10.13	- 30.09.14	19,0 % von	609,63 EUR	115,83 EUR
Summe Sparte Fernwärme					923,28 EUR
Abschlagszahlungen Sparte Fernwärme					-968,00 EUR
Rechnungsguthaben Sparte Fernwärme					-44,72 EUR

Ihr künftiger Abschlag setzt sich wie folgt zusammen

Für die Fälligkeiten: Okt. zum 21.10.2014, Nov. zum 17.11.2014, Dez. zum 15.12.2014, Jan. zum 15.01.2015, Feb. zum 16.02.2015, Mrz. zum 16.03.2015, Apr. zum 15.04.2015, Mai zum 15.05.2015, Juni zum 15.06.2015, Juli zum 15.07.2015, Aug. zum 17.08.2015, Sep. zum 15.09.2015,

Sparte	Nettobetrag in EUR		Umsatzsteuer in EUR	Bruttobetrag in EUR
Strom	25,21	19 %	4,79	30,00
Wasser	9,35	7 %	0,65	10,00
Abwasser	5,00	0 %	0,00	5,00
Fernwärme	54,62	19 %	10,38	65,00
Fernwärme	14,95	7 %	1,05	16,00
Summe	109,13		16,87	126,00

Die oben genannten Abschläge werden zu den genannten Fälligkeiten per SEPA Lastschriftverfahren von dem nachfolgend aufgeführten Konto eingezogen:

Ihre IBAN: DE13642500400001234567 (Konto:1234567)
BIC (Bank): SOLADES1RWL (BLZ:64250040 Bank:Kreissparkasse Rottweil)
Unsere Gläubiger ID: DE24ZZZ00000087613
Ihr Mandat: V618AA000022507

Im Zuge der europaweiten Umstellung auf das SEPA Lastschriftverfahren müssen Ihre bereits hinterlegten Bankdaten in eine europaweit einheitliche Kontonummer (IBAN) umgewandelt werden. Für Sie ändert sich hierbei nichts! Die oben aufgeführten Daten haben wir bereits für Sie umgewandelt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zu den o.g. Fälligkeitsterminen **keine** gesonderte schriftliche Abschlagsmitteilung erhalten.

Sofern Sie aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen eine schriftliche Abschlagsanforderung benötigen, können Sie diese gerne bei uns anfordern.

Es wurden folgende Zahlungen berücksichtigt:

Eingangsdatum	Art der Zahlung	Zahlbetrag	
15.11.2013	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
06.12.2013	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
15.01.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
17.02.2014	Abschlagszahlung	132,00-	EUR
19.02.2014	Abschlagszahlung	5,00-	EUR
17.03.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
15.04.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
15.05.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
16.06.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
15.07.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
15.08.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
16.09.2014	Abschlagszahlung	137,00-	EUR
		1.507,00-	EUR

Erläuterung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Stromkennzeichnung - Stromlieferung 2012 der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011
 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2012

Energieträgermix	Gesamt-Stromlieferungen der ENRW	Produkt ENRW Green der ENRW**	Verbleibender Energiemix der ENRW	Zum Vergleich Stromerzeugung in Deutschland *
Kernkraft	27,4 %	0,0 %	27,5 %	17,1 %
Kohle***	29,6 %	0,0 %	29,7 %	45,6 %
Erdgas	7,2 %	0,0 %	7,2 %	9,8 %
sonstige fossile Energieträger	2,4 %	0,0 %	2,4 %	3,2 %
Erneuerbare Energien				
gefördert nach dem EEG	30,4 %	30,4 %	30,4 %	20,8 %
sonstige Erneuerbare Energien	3,0 %	69,6 %	2,8 %	3,5 %
Umweltauswirkungen je kWh				
- radioaktiver Abfall	0,0007 g	0,0000 g	0,0007 g	0,0005 g
- CO ₂ -Emissionen	293 g	0 g	294 g	522 g

* allgemeine Versorgung und Private Einspeiser

** Das von Ihnen gewählte (Öko-)Stromprodukt ist Bestandteil des Anteils für Erneuerbare Energien

*** z.B. Steinkohle, Braunkohle

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:
<http://www.enrw.de/privatkunden/strom/enrw-energietraegermix/index.html>

Stand der Information: November 2013

Hinweis zu Energieeffizienzmaßnahmen und Verbraucherschutz

Die ENRW als der regionale Partner an Ihrer Seite unterstützt Sie aktiv beim Energiesparen mit einer Vielzahl von interessanten Energieeffizienzdienstleistungen. Wertvolle Hinweise dazu erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.enrw.de/energieeffizienz. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

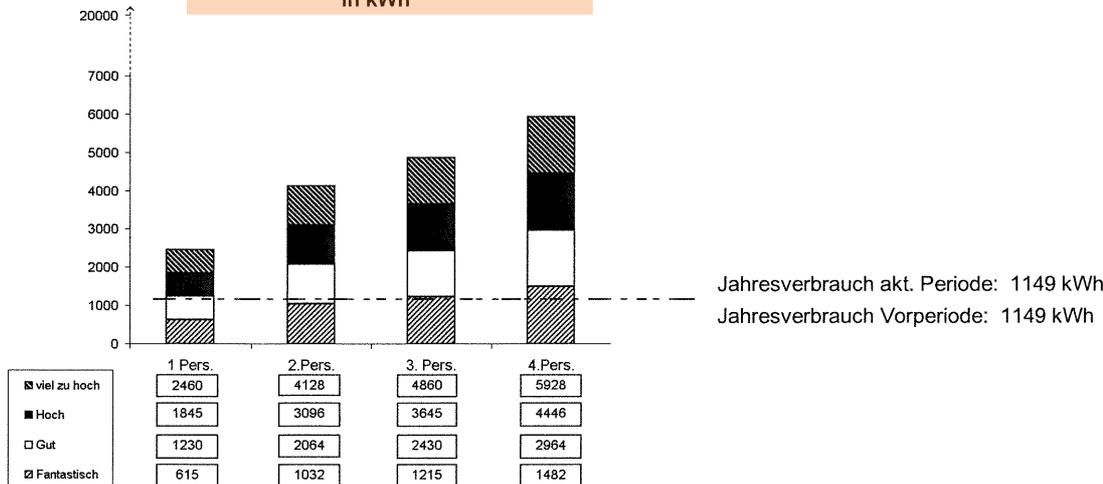
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per eMail gerichtet werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite der Rechnung.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucher-service, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunk max. 42 ct/min); Telefax: 030/22480-323; eMail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel.: 030/2757240-0; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Stromverbrauch im Vergleich in kWh



Ihre Verbrauchsdaten haben wir auf 365 Tage hochgerechnet.

Netznutzungsentgelte Strom - Netzbetreiber: ENRW GmbH & Co. KG

Für Ihre Belieferung mit Strom berechnet der o.g. Netzbetreiber für die Netznutzung folgende Preise:

Preiskomponente	Ergänzung	gültig ab	Betrag/EUR
Wirkarbeit		01.01.2013	0,0478 je kWh
Wirkarbeit		01.01.2014	0,0392 je kWh
Grundpreis		01.01.2013	15 je Jahr
Grundpreis		01.01.2014	50 je Jahr
Messbetrieb Eintarifzähler		01.01.2013	5,5 je Jahr
Messbetrieb Eintarifzähler		01.01.2014	5,5 je Jahr
Messbetrieb Zweitarifzähler	incl. Tarifschaltung	01.01.2013	29 je Jahr
Messbetrieb Zweitarifzähler	incl. Tarifschaltung	01.01.2014	29 je Jahr
Messbetrieb Drehstromzähler DT	mit Wandler	01.01.2013	102,4 je Jahr
Messbetrieb Drehstromzähler DT	mit Wandler	01.01.2014	102,4 je Jahr
Messbetrieb Drehstromzähler ET	mit Wandler	01.01.2013	78,6 je Jahr
Messbetrieb Drehstromzähler ET	mit Wandler	01.01.2014	78,6 je Jahr
Messung		01.01.2013	4,25 je Jahr
Messung		01.01.2014	4,25 je Jahr
Abrechnungspreis		01.01.2013	9,1 je Jahr
Abrechnungspreis		01.01.2014	9,1 je Jahr

In den angegebenen Preisen für die Netznutzung sind nicht enthalten: die Konzessionsabgabe der jeweiligen Gemeinde, der Zuschlag nach dem KraftWärmeKopplungsGesetz (KWKG) und die Umsatzsteuer. Die Netznutzungsentgelte sind in den Rechnungsbeträgen enthalten.